

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.776.318

BMSGPK: 2020-0.769.146

BMLV: S91150/29-PMVD/2020

39/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

COVID-19-Impfstrategie

Um zu gewährleisten, dass Österreich frühzeitig verfügbare und zugelassene COVID-19-Impfstoffe erhält, beteiligt sich Österreich an der gemeinsamen COVID-19 Impfstoffbeschaffung auf europäischer Ebene, in die alle 27 EU-Mitgliedstaaten eingebunden sind. Dabei wurden bisher Vorverkaufsverträge mit 5 Herstellerfirmen abgeschlossen, mit weiteren zwei Firmen werden derzeit Gespräche geführt. Innerhalb der EU werden stehen Österreich zwei Prozent der jeweils verfügbaren Impfstoffdosen zu.

Insgesamt beschafft die EU rund 1,5 Milliarden Dosen; aus den derzeit bereits abgeschlossenen Verträgen ergibt das für Österreich rund 16,5 Millionen Dosen. Das gesamte Portfolio umfasst Impfstoffe mit drei verschiedenen wissenschaftlichen Plattformen, um derart auch das Risiko zu mindern, wenn der eine oder andere Impfstoff keine Marktzulassung bekommen würde.

Zwar ist derzeit nicht bekannt, welcher Impfstoff wann genau eine Zulassung erlangen wird und für welche Indikation und Altersgruppe die entsprechenden Zielgruppen zugelassen sein werden. Da zumindest drei Hersteller, mit denen die EU Vorverträge abgeschlossen hat, bereits Anträge auf Zulassung eingereicht haben, wird eine zeitnahe Zulassung und Verfügbarkeit bereits für Ende 2020 bzw. Anfang 2021 erwartet.

Nationale Impfstrategie

Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist es, jeder und jedem, die/der sich impfen lassen möchte, einen umfassend geprüften, sicheren, effektiven und zugelassenen COVID-19-Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde die Beschaffung ausreichender Impfstoffe für 8 Millionen Personen sichergestellt, so dass Priorisierungen, wer zuerst geimpft werden sollte, nur anfangs und vorübergehend erforderlich sein werden.

Dabei wird es keine Impfpflicht geben. Die Bundesregierung empfiehlt jedoch dringend die Inanspruchnahme der Impfung um insbesondere die vulnerablen Gruppen in unserer Gesellschaft und sich selbst zu schützen.

In Abhängigkeit von den Eigenschaften bzw. der Zulassung des oder der verfügbaren Impfstoffe wird es eine klare Empfehlung geben, wer geimpft werden soll. Es ist vorgesehen, die Impfstoffe der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Dabei übernimmt das BMSGPK die gesamtstaatliche Projektorganisation inkl. der notwendigen Beschaffung der Impfstoffe (inkl. Impf-Bedarfsmaterial wie Spritzen oder Kanülen), der fachlichen Empfehlung über den Einsatz der Impfstoffe sowie die Koordination der Durchführung und Kommunikation.

Weitere Partner sind das BMLV für die Planung und Begleitung der operativen Umsetzung, die Länder und Gemeinden in der regionalen Ausrollung, die Bundesbeschaffungsagentur für die notwendigen Beschaffungs- und Ausschreibungsleistungen sowie das Bestellmanagement mittels eShop, die ELGA GmbH gemeinsam mit der SVC für die digitale Dokumentation der Impfungen im Rahmen der Ausrollung des elektronischen Impfpasses, Einsatzorganisation für die punktuelle Bereitstellung mobiler Impfteams, das impfende Personal und die zugehörigen Stakeholder (Sozialversicherungsträger, Ärztekammer, etc.) sowie die üblichen, in der Logistik beteiligten Stakeholder zum Handling der Impfstoffdistribution.

Ziele der Nationalen Impfstrategie

Die Ziele der nationalen Impfstrategie inkludieren die Reduktion der Krankheitslast durch COVID-19 und Vermeidung von schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen, den Schutz vulnerabler Bereiche, wie etwa das Gesundheitssystem, die Aufrechterhaltung der essenziellen Infrastruktur sicherzustellen, den Schutz der Systemerhalter/-innen (z.B. in den Bereichen Lebensmittelhandel, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen und Kindergärten etc. tätige Personen) und die Normalisierung des öffentlichen Lebens.- soweit mit Impfungen möglich - durch rasches Erreichen hoher Durchimpfungsraten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Impfungen voraussichtlich nicht die alleinige Lösung sein werden. Es ist derzeit noch nicht bekannt, ob Impfungen nur vor Erkrankung schützen werden oder ob diese auch die Weiterübertragung des Virus vermeiden werden können und wie lange mögliche Impfungen gegen COVID-19 schützen werden. So werden andere Maßnahme wie etwa Hygienemaßnahmen oder das Tragen von Masken weiter notwendig sein.

Zielgruppen für eine Impfung

Anfangs und vorübergehend werden nicht ausreichend Impfstoffe zur Verfügung stehen, um alle Menschen in Österreich gleichzeitig zu impfen und einzelne Impfstoffe werden auch nicht für alle Personengruppen zugelassen sein. Das Nationale Impfgremium legt daher eine Priorisierung der Zielgruppen fest, die laufend in Abhängigkeit der weiteren wissenschaftlichen Erkenntnisse, Eigenschaften der Impfstoffkandidaten, Impfstoffverfügbarkeit, Indikation und Zulassung der letztlich zur Verfügung stehenden Impfstoffe und der epidemiologischen Situation zum Zeitpunkt der Impfstoffverfügbarkeit adaptiert werden muss. Dabei wird für die ersten beiden Zielgruppen berücksichtigt, wo sowohl das größte persönliche als auch ein systemisches Risiko besteht. Das betrifft vor allem Personen im hohen Alter mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder einem erhöhten Risiko, an COVID-19 zu versterben sowie das Personal im Gesundheits- und Pflegebereich. Daher sind die zu priorisierenden Zielgruppen – auch basierend auf Empfehlungen der WHO - Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personal von Alten- und Pflegeheimen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesens, sowie Hochrisikogruppen mit definierten Vorerkrankungen. In einem weiteren Schritt sind es alle Personen höheren Alters und Menschen mit systemerhaltenden Tätigkeiten/essentielle Infrastruktur.

Umsetzung der Impfungen

Um hohe Durchimpfungsraten zu erreichen, werden Impfungen niederschwellig angeboten. Ein Schwerpunkt der Impfstrategie liegt daher im Anbieten von Impfungen dort, wo die Zielgruppen arbeiten, wohnen oder sich aufhalten. Die Ausrollung der Impfungen erfolgt daher in drei Phasen:

- **Phase 1 Jänner/Februar 2021** (wenig Impfstoff verfügbar, komplexe Liefer- und Lagerbedingungen): eng priorisierte Zielgruppe, zentralisierte Verimpfung in Alten- und Pflegeheimen durch betreuendes Personal und ev. mobile Impf-Teams sowie in den Krankenanstalten/Gesundheitseinrichtungen für eigenes Personal und (definierte) Hochrisikogruppen
- **Phase 2 Februar/März 2021** (mehr Impfstoff verfügbar, Ressourcenengpass Impfstellen): eng priorisierte Zielgruppe für erweiterte Impfstellen, z.B. Dienststellen der Personen mit Systemrisiko durch z.B. Arbeitsmedizin, mobile Impfteams, Schulärztinnen-/ärzte sowie im niedergelassener Bereich, Impfinstitute und, Krankenkassen-Ambulatorien für Personen höheren Alters (Personen in 21-Stunden Pflege und deren Betreuer; Betreute und BetreuerInnen der mobilen Dienste)

- **Phase 3 ab dem 2. Quartal** (Impfstoff großflächig verfügbar): Impfung für jeden, der sich impfen lassen möchte, zusätzlich zu den Impfmöglichkeiten der Phase 1 und 2 auch in öffentlichen Impfstellen in den Gemeinden, Krankenkassen-Ambulatorien, niedergelassenen Ärzten, größere Einrichtungen und Betriebe mit eigenen Arbeits-/Schulärztinnen und -ärzten und mobile Impfteams zur punktuellen Unterstützung

Dabei werden operative Impf-Verantwortliche („Impfkoordinatoren“) in (öffentlichen) Einrichtungen, Dienststellen und (größeren) Betrieben etabliert, die gemeinsam mit Landesbeauftragten und dem Österreichischen Bundesheer die Umsetzung der Impfungen sicherstellen. Die jeweiligen Impfstellen können die benötigten Mengen an Dosen und das Behelfsmaterial über einen eShop der BBG abrufen. Die Zustellung „just in time“ erfolgt dezentralisiert über österreichweit 23 Standorte des Arzneimittel-Vollgroßhandel. Die Impfstoffe werden in Mehrdosenbehältnissen geliefert, die nach erstmaligem Gebrauch/Anstechen des Mehrdosenbehältnisses eine Haltbarkeit von wenigen Stunden aufweisen. Daher ist neben der Einhaltung der notwendigen COVID-19-Präventionsmaßnahmen die Verfügbarkeit von entsprechenden Anmelde- und Terminmanagementsystemen zur Impfung essentiell. Die Distribution der Impfstoffe innerhalb Österreichs erfolgt durch die etablierten Wege des Arzneimittelgroßhandels erfolgen, für das Bestellmanagement ist der im Impfwesen etablierte eShop der Bundesbeschaffungs GmbH vorgesehen. Für die Finanzierung der Impf-Honorare und Abwicklung der Finanzierung im niedergelassenen Bereich ist eine Übernahme durch die Sozialversicherung vorgesehen, für die Finanzierung und Abwicklung der Verrechnung der Impf-Honorare an anderen Impfstellen wie Arbeitsmedizin, mobile Impf-Teams, etc. werden Finanzierungsmodelle durch den Bund etabliert. Zudem werden die Möglichkeiten zur systematischen und zeitnahen Dokumentation der Impfungen etabliert, dies im Rahmen der Ausrollung des elektronischen Impfpasses erfolgt. Um eine rasche Umsetzung der Impfungen zu ermöglichen, ist es notwendig, neben den Ärztinnen und Ärzten sowie dem diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal ausreichend Personal zur Umsetzung der Impfungen zur Verfügung zu stellen: Die dafür notwendigen Änderungen in den berufsrechtlichen Grundlagen für das Impfen durch Notfallsanitäter ist in Vorbereitung. Ein zentraler Faktor zur Sicherstellung hoher Durchimpfungsraten ist eine erfolgreiche Kommunikation, die über die Wirksamkeit von Impfungen aufklären soll und die Bevölkerung optimal informiert, sodass jede und jeder weiß, wann und warum sie oder er geimpft werden kann und basierend auf Daten und Fakten eine informierte Entscheidung zum Impfen treffen kann. Eine entsprechende Kommunikationsstrategie befindet sich in Vorbereitung.

Wie die Erfahrungen mit anderen Infektionskrankheiten wie etwa den Pocken (weltweit ausgerottet) oder der Kinderlähmung (letzter Fall in Österreich 1980) zeigen, können mit Hilfe von Schutzimpfungen Krankheiten deutlich zurückgedrängt oder sogar ausgerottet werden. Auch hier gehen wir davon aus, dass Schutzimpfungen maßgeblich dazu beitragen werden, die Krankheitslast der COVID-19 langfristig und deutlich abzuschwächen. Um die logistischen und kommunikativen Herausforderungen der Umsetzung der dafür erforderlichen Impfkampagne erfolgreich zu meistern und hohen Durchimpfungsraten in der Bevölkerung sicherzustellen, ist ein nationaler Schulterschluss und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

24. November 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

Rudolf Anschober
Bundesminister